

21. Oktober 2025

Interpellation 345 / Michael Sarbach, GRÜNE prowil

eingereicht am 29. August 2025 – Wortlaut siehe Beilage

Nachhaltigkeit bei städtischen Infrastrukturprojekten

Michael Sarbach, GRÜNE prowil, reichte am 29. August 2025 mit 13 Mitunterzeichnenden eine Interpellation zum Thema "Nachhaltigkeit bei städtischen Infrastrukturprojekten" ein und wünscht die Beantwortung von sieben Fragen.

Beantwortung

1. Wie stellt der Stadtrat konkret sicher, dass der in Art. 1 Abs. 3 der Gemeindeordnung und im Programm "Kommunaler Klimaschutz" verankerte Nachhaltigkeitsauftrag bei städtischen Infrastrukturprojekten konsequent umgesetzt wird?

Der Stadtrat nimmt den verankerten Nachhaltigkeitsauftrag ernst und berücksichtigt ihn bei städtischen Infrastrukturvorhaben schrittweise und projektspezifisch. Aktuell erfolgt die Umsetzung vor allem über bestehende Fachstandards und Programme, insbesondere über die Vorgaben der Energiestadt Gold. Damit werden bei Hochbauprojekten hohe Nachhaltigkeitsanforderungen sichergestellt, etwa durch die Anwendung von Minergie-A oder -P, des SIA-Klimapfads oder des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS-Hochbau Gold). Bei Infrastrukturprojekten werden derzeit erste Erfahrungen gesammelt, beispielsweise mit der Nachhaltigkeitsprüfung im Vorprojekt "Aufwertung Stadtraum Bahnhof". Diese Erkenntnisse dienen dazu, künftige Verfahren und Anforderungen weiterzuentwickeln.

Auch ausserhalb formaler Zertifizierungen oder Standards werden Projekte und Beschaffungen im Rahmen der Planungs- und Entscheidungsprozesse auf ihre ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit geprüft. Dieses Vorgehen erlaubt es, den Auftrag pragmatisch und wirkungsvoll umzusetzen und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Im Tiefbau/Leitungsbau ist das Marktumfeld hinsichtlich Umsetzung von ökologischen Kriterien in der Beschaffung noch in der Entwicklung und zeigt sich weniger weit fortgeschritten als im Hochbau. Vor diesem Hintergrund ist es ein zentrales Anliegen der TBW, praxistaugliche Umsetzungsmassnahmen einzusetzen, die ökologische Aspekte in den relevanten Bereichen angemessen berücksichtigen.

2. Wendet die Stadt Wil bei der Planung, Realisierung oder im Betrieb von städtischen Infrastrukturprojekten bereits Kriterien oder Indikatoren aus dem Standard SNBS-Infrastruktur an? Falls ja, in welchen Projektarten und Projektphasen?

Die SNBS-Label-Familie umfasst derzeit vier Standards: SNBS-Hochbau, SNBS-Areal, SNBS-Infrastruktur sowie SNBS-Bestand und Betrieb (Pilotphase). Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Anwendung des Standards SNBS-Infrastruktur, der Bauten für Mobilität, Wasser, Schutzbauten, Energie und Kommunikation abdeckt.

Die Stadt wendete den Standard SNBS-Infrastruktur bisher projektspezifisch im Vorprojekt "Aufwertung Stadtraum Bahnhof" (vgl. Antwort zu Frage 1) an. Dabei erfolgte eine nachhaltigkeitsorientierte Beurteilung, die sich unter anderem am Leitfaden SNBS sowie am damals bereits bewährten Standard SNBS-Hochbau orientierte.

Für eine praxisgerechte und wirkungsorientierte Umsetzung der Nachhaltigkeitsaspekte – abgestimmt auf die spezifischen Anforderungen der städtischen Infrastrukturprojekte – werden bei grösseren Infrastrukturprojekten Nachhaltigkeitsaspekte umfassend geprüft, bei kleineren Vorhaben in vereinfachter Form.

Für die TBW ist ein verantwortungsvolles, auf Langfristigkeit ausgerichtetes Handeln zentraler Bestandteil des Geschäftserfolgs. Zur Überprüfung und Weiterentwicklung dieser Praxis haben die TBW eine Studie zur "Potenzialanalyse ökologischen Beschaffung" in den technischen Warengruppen erstellt. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Die Anwendung des SNBS-Standards Infrastruktur als Ganzes wird als nicht zweckmässig für die Projektarten und den -umfang der TBW erachtet. Die darin enthaltenen relevanten Kriterien, werden auch ohne die formale Anwendung des Standards in den Projektphasen berücksichtigt.

3. Nutzt die Stadt Wil das offizielle SNBS-Bewertungstool oder entsprechende Checklisten zur Beurteilung der Nachhaltigkeit von Projekten?

Ja, beim Projekt "Aufwertung Stadtraum Bahnhof Wil / Allee" (vgl. Beantwortung Frage 2) kam das damalige Bewertungstool sowie weitere verfügbare Instrumente zur Beurteilung der Nachhaltigkeit zur Anwendung. Die Beurteilung erfolgte unter anderem anhand des Leitfadens SNBS sowie des damals bereits bewährten Standards SNBS-Hochbau.

4. Falls eine Anwendung erfolgt: Gibt es definierte Zielwerte oder Mindeststandards, die bei städtischen Projekten erreicht werden sollen?

Für städtische Infrastrukturprojekte bestehen derzeit keine exakt definierten Zielwerte oder verbindlichen Mindeststandards. Bei der Anwendung des Standards SNBS-Infrastruktur wird jedoch geprüft, dass die vorgesehenen Massnahmen einen angemessenen Nutzen im Verhältnis zu Kosten und Aufwand erzielen. Ziel ist es, eine ausgewogene Berücksichtigung ökologischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Aspekte sicherzustellen und die Nachhaltigkeit praxisgerecht und verhältnismässig umzusetzen.

5. Welche Vorteile sieht der Stadtrat in einer systematischen Anwendung des SNBS-Infrastruktur-Standards?

Eine systematische Anwendung des Standards SNBS-Infrastruktur ermöglicht es, Projekte umfassend auf ökologische, ökonomische und soziale Kriterien zu prüfen. Dies schafft Transparenz, unterstützt die Umsetzung der städtischen Klimaziele und ermöglicht den Aufbau von Wissen und Erfahrung für künftige Bauvorhaben.

Der Stadtrat erachtet den Einsatz vor allem bei grösseren Vorhaben mit erheblichem Bauvolumen und Gestaltungsspielraum als zielführend, da hier Optimierungsmöglichkeiten bei Materialien, Bauweisen und Betrieb bestehen. Bei standardisierten Projekten mit begrenztem Handlungsspielraum, wie etwa gewisse Leitungsbauten, ist der Nutzen einer umfassenden Bewertung begrenzt.

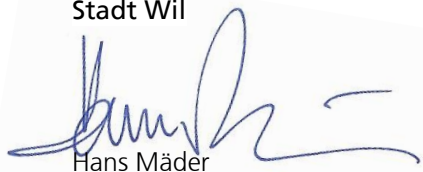
6. Plant der Stadtrat, den Einsatz des Standards auszuweiten, Mitarbeitende gezielt dafür zu schulen und externe Planende soweit möglich entsprechend zu verpflichten?

Der Stadtrat beobachtet derzeit die Entwicklungen rund um den Standard SNBS-Infrastruktur und sammelt Erfahrungen aus Projekten. Auf dieser Grundlage wird zu einem späteren Zeitpunkt beurteilt, in welchem Umfang eine breitere Anwendung sinnvoll ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine konsequente Umsetzung sowohl Fachwissen als auch personelle und vor allem finanzielle Ressourcen erfordert. Externe Planungs- und Beratungsunternehmen könnten dabei eine unterstützende Rolle übernehmen. Eine spezifische Schulung der Mitarbeitenden ist derzeit nicht geplant. Ziel bleibt es, die bisherigen Erfahrungen sorgfältig auszuwerten und darauf aufbauend die Umsetzung der städtischen Nachhaltigkeits- und Klimaziele weiter zu stärken.

7. Wie wird sichergestellt, dass im Rahmen der Erarbeitung des Richtplans verbindliche Standards für die nachhaltige Entwicklung und den Betrieb städtischer Infrastrukturprojekte festgelegt werden?

Beim Richtplan handelt es sich um eine übergeordnete Planungsebene. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision werden darin durchaus nachhaltige Ziele verfolgt (siehe dazu Bericht und Antrag "Kreditantrag: Ortsplanungsrevision Stadt Wil (OPR)" vom 14. März 2024, Kapitel 2.3). Eine konkrete Festlegung von Standards für die nachhaltige Entwicklung und den Betrieb städtischer Infrastrukturprojekte ist auf Ebene des Richtplans nicht vorgesehen.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin